

Name / Vorname Schüler/in _____

Name / Vorname Eltern _____

Klasse _____

Lehrperson _____

Datum Urlaub (von...bis) _____

Anzahl Halbtage _____

Begründung

Wir Eltern sind dafür besorgt, dass sämtliche betroffenen Lehrpersonen (auch Instrumentallehrpersonen und kirchliche Religion) über die Abwesenheit informiert werden.

Die Eltern, der beurlaubten Schülerin/des beurlaubten Schülers sind verantwortlich, sich die nötigen Informationen und Materialien zum Nachholen des verpassten Schulstoffs bei den Lehrpersonen zu besorgen.

Datum/Unterschrift Eltern _____

Stellungnahme Klassenlehrperson / Fachlehrperson

Datum/Visum Klassenlehrperson _____

Entscheid der Schulleitung

Gesuch bewilligt

Gesuch nicht bewilligt, Begründung:

Datum/Unterschrift Schulleitung _____

Aus dem Schulgesetz (SAR 401.100)

§ 38 (Unterrichtsbesuch, Dispensation, Urlaub)

Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbttag pro Quartal

Aus der Verordnung der Volksschule (SAR 421.313)

§13 (Dispensationen, Grundsatz)

Schülerinnen und Schüler können durch die Schulleitung aus wichtigen Gründen vom Unterrichtsbesuch dispensiert werden.

Die Absolvierung einer besonderen Familienreise pro Stufe (Kindergarten, Primarschule) gilt einmalig als besonderer Anlass im persönlichen Umfeld der Schülerin oder des Schülers. Dafür kann einmalig ein Urlaub von einer Woche gewährt werden unter der Voraussetzung, dass die Aufarbeitung des versäumten Lernstoffes vereinbart und sichergestellt wird.

§16 (Freier Schulhalbttag)

Die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage dürfen zusammengefasst bezogen werden.

Die Schulleitung behält sich vor, den Bezug der Schulhalbtage an besonderen Schulanlässen und an Prüfungstagen generell oder einzelfallweise einzuschränken.

Die Eltern teilen den Bezug mindestens zwei Schultage davor der Schulleitung mit. Schulleitung und Lehrpersonen sind indes den Eltern dankbar, wenn der Bezug möglichst frühzeitig mitgeteilt wird.